

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zu der Verordnung der Bundesregierung

Zustimmungsbedürftige Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs **(Nr. 3/79 — Zollkontingent für Walzdraht — 1. Halbjahr 1979)** **— Drucksache 8/2536 —**

A. Problem

Die Preisgestaltung von gewissen Stahlsorten soll stabilisiert werden.

B. Lösung

Die Bundesregierung will von einer Ermächtigung der Kommission Gebrauch machen und das Zollkontingent für das 2. Halbjahr 1978 auch für die Zeit vom 1. Januar 1979 bis 30. Juni 1979 eröffnen. Die Ausnutzung dieser Ermächtigung ist von der Zustimmung des Bundestages abhängig.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Ein Antrag auf Versagung der Zustimmung wurde nicht gestellt.

D. Kosten

Wirtschaftszölle haben keine fiskalischen Zielsetzungen, im übrigen handelt es sich um die Fortsetzung einer seit Jahren bestehenden Maßnahme.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
der Verordnung — Drucksache 8/2536 — zuzustimmen.

Bonn, den 7. März 1979

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Biedenkopf	Zeitler
Vorsitzender	Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Zeitler

Die Zoll-Verordnung — Drucksache 8/2536 — wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 138. Sitzung am 15. Februar 1979 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen. Die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl treffen seit Jahren einstimmige Vereinbarungen über halbjährlich befristete Ausnahmen von den harmonisierten Stahlzöllen der Gemeinschaft. Die letzte derartige Entscheidung wurde am 18. Dezember 1978 für das 1. Halbjahr 1979 getroffen. Die Kommission hatte deshalb am 22. Dezember 1978 die

Mitgliedstaaten ermächtigt, von den sich aus Artikel 1 der Empfehlung Nr. 1/64 ergebenden Verpflichtungen insoweit abzuweichen, als es notwendig ist, um die für die Einfuhr bestimmter Spezialwalzdrähte erforderlichen Zollkontingente zu gewähren. Die Bundesregierung will von der ihr erteilten Ermächtigung Gebrauch machen. Mit Rücksicht darauf, daß das Zollkontingent im Interesse der deutschen Wirtschaft liegt, empfehle ich namens des Ausschusses für Wirtschaft dem Hohen Haus, der Verordnung zuzustimmen.

Bonn, den 7. März 1979

Zeitler
Berichterstatler